

## Quoten und Stimmrechtsanteile im IWF

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat – neben seiner wichtigen Überwachungs- und Beratungsfunktion – unter anderem die Aufgabe, seinen Mitgliedsländern bei temporären Ungleichgewichten ihrer Zahlungsbilanz Liquiditätshilfen zu gewähren. Dabei ist der IWF als „Fonds“ konstruiert, das heißt, die Mitgliedsländer zahlen entsprechend vorher festgelegten Anteilen in eine Vermögensmasse ein, aus der dann Kredite bereitgestellt werden können. Die Anteile oder Quoten der Mitgliedsländer bestimmen allerdings nicht nur deren Finanzierungsbeiträge. Sie sind auch maßgebend für ihre Stimmrechtsanteile und ihren Einfluss auf die Fondspolitik. Unter diesen Umständen ist es nicht überraschend, dass die Verfahren, mit denen die Quoten im IWF festgelegt werden, immer wieder Anlass zu Auseinandersetzungen geben. Die in der Vergangenheit verwendeten Berechnungsmethoden weisen eine Reihe von Unzulänglichkeiten auf und führen deshalb häufig zu Ergebnissen, die keine Akzeptanz bei der Mitgliedschaft finden. Der vorliegende Aufsatz schildert die gegenwärtigen Berechnungsmethoden, zeigt deren Unzulänglichkeiten und erörtert die verschiedenen Vorschläge für Veränderungen.

## Quoten- und Stimmrechtsanteile im IWF

in %

Länder/Ländergruppen <sup>1)</sup>	Tatsächliche Quoten- anteile	Stimm- rechts- anteile
<b>Industrieländer (24)</b>	<b>61,40</b>	<b>60,37</b>
Deutschland	6,12	6,00
Frankreich	5,05	4,95
Italien	3,32	3,26
Niederlande	2,43	2,39
Belgien	2,17	2,13
Spanien	1,43	1,41
Österreich	0,88	0,87
Finnland	0,59	0,59
Portugal	0,41	0,41
Irland	0,39	0,40
Griechenland	0,39	0,39
Luxemburg	0,13	0,14
<b>Euro-Länder (12)</b>	<b>23,31</b>	<b>22,95</b>
Großbritannien	5,05	4,95
Schweden	1,13	1,11
Dänemark	0,77	0,77
<b>EU-Länder (15)</b>	<b>30,25</b>	<b>29,79</b>
USA	17,47	17,11
Japan	6,26	6,14
Kanada	2,99	2,94
Schweiz	1,63	1,60
übrige Industrieländer (5)	2,80	2,79
<b>Entwicklungsländer (160)</b>	<b>38,60</b>	<b>39,63</b>
Afrika (51)	5,40	5,88
Asien (32)	10,31	10,47
Europa (30)	8,13	8,30
Mittlerer Osten (15)	7,28	7,29
Amerika (32)	7,48	7,69
<b>Insgesamt (184 Länder)</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

Quelle: Internationaler Währungsfonds; eigene Berechnungen. — <sup>1</sup> Klassifizierung gemäß International Financial Statistics des IWF.

Deutsche Bundesbank

## Die Rolle der Quoten im IWF

Jedes Mitgliedsland des IWF hält einen Anteil an dessen Kapital. Diesen Kapitalanteilen, den so genannten Quoten, kommen mehrere Funktionen zu: Nach den Quoten bemessen sich zunächst die Einzahlungsverpflichtungen (Subskriptionen) der Mitgliedsländer. Diese können seit der zweiten Änderung des IWF-Übereinkommens im Jahr 1978 zu einem Viertel in Sonderziehungsrechten (SZR)<sup>1)</sup> oder in bestimmten ausgewählten Währungen vorgenommen werden; der Rest der Einzahlungen erfolgt in Landeswährung.<sup>2)</sup> Zweitens bestimmen die Quoten den Umfang, in dem die einzelnen Mitgliedsländer finanzielle Hilfen des IWF in Anspruch nehmen können. Drittens haben die Quoten einen zentralen Einfluss auf die Stimmrechte im IWF. Über die so genannten Grundstimmen hinaus (diese sind für alle Länder gleich hoch) richtet sich das Stimmengewicht nach der Höhe der Kapitalanteile (vgl. hierzu nebenstehende Tabelle). Schließlich bemisst sich auch die Zuteilung von Sonderziehungsrechten an die Mitgliedsländer nach deren Quote im Fonds.

*Vielfältige  
Funktionen  
der Quoten*

## Quoteneinzahlungen als Refinanzierungsquelle

Neben der Bedeutung, die die Quoten für die einzelnen Mitgliedsländer des IWF haben, spielt auch die absolute Größe des Fonds, das

*Quoten-  
volumen wird  
regelmäßig  
überprüft*

<sup>1</sup> Der Wert eines SZR entspricht dem Marktwert eines Währungskorbs, in den feste Beträge von US-Dollar, Euro, Yen und Pfund eingehen. Gegenwärtig (per Ende August 2002) entspricht ein SZR 1,32751 US-\$ bzw. 1,35006 €. Vgl. hierzu auch die Literaturhinweise auf S. 80.

<sup>2</sup> Vgl. IWF-Übereinkommen: Art. III, Abschnitt 3.

heißt die Summe der Quoten, eine wichtige Rolle. Sie reflektiert das Potenzial des IWF, Kredite bereitzustellen.<sup>3)</sup> Deshalb ist das Quotenvolumen auch immer wieder Gegenstand von Diskussionen über die angemessene Rolle des Fonds bei der Überwindung von Zahlungsbilanzproblemen seiner Mitgliedsländer. Gegenwärtig beläuft sich die Quotensumme bei 184 Mitgliedsländern auf 213 Mrd SZR oder 282 Mrd US-\$. Bei Gründung des IWF im Jahr 1944 hatte das Quotenvolumen noch bei unter 10 Mrd US-\$ gelegen. Die Angemessenheit des Quotenvolumens und damit der finanziellen Ressourcen des Fonds ist gemäß IWF-Übereinkommen in Abständen von längstens fünf Jahren zu prüfen. Als Ergebnis solcher Überprüfungen wurde bislang achtmal eine generelle Aufstockung der Quoten beschlossen. Auf diese Weise sollte das Finanzierungspotenzial des IWF stufenweise dem erwarteten steigenden Bedarf der Mitgliedsländer an finanziellen Hilfen des Fonds angepasst werden (vgl. hierzu nebenstehende Tabelle).

*Zunehmende  
weltwirtschaftliche  
Integration ...*

Seit Mitte der siebziger Jahre ist die Diskussion über die Mittelausstattung des Fonds vor dem Hintergrund flexibler Wechselkurse und einer immer enger werdenden realen und finanziellen weltwirtschaftlichen Verflechtung geführt worden (vgl. in diesem Zusammenhang auch Tabelle auf S. 68). So hat der Weltmarkt in den vergangenen zwanzig Jahren um real 6 % pro Jahr zugenommen; in laufenden Preisen hat er sich in etwa verdreifacht (gerechnet auf SZR-Basis). Die Expansion im Finanzsektor war noch weitaus stärker. Als Folge der fortschreitenden Liberalisierung des Kapitalverkehrs und der damit ein-

### Allgemeine Quotenüberprüfungen des IWF

Mrd SZR

Quoten- über- prüfung	Beschluss des Gouver- neursrats	Beschlos- sene Erhöhung	Quoten- summe nach Erhö- hung 1)
Nr. 1	–	–	
Nr. 2	–	–	
1958/1959	Februar und April 1959	5,3	14,6
Nr. 3	–	–	
Nr. 4	März 1965	4,8	20,9
Nr. 5	Februar 1970	7,4	28,8
Nr. 6	März 1976	9,8	39,0
Nr. 7	Dezember 1978	19,8	59,6
Nr. 8	März 1983	28,2	89,2
Nr. 9	Juni 1990	45,1	135,2
Nr. 10	–	–	
Nr. 11	Januar 1998	65,8	212,0

Quelle: Internationaler Währungsfonds. — 1 Maximales Quotenvolumen auf Basis des Beschlusses des Gouverneursrats; auch beeinflusst durch Veränderungen außerhalb der allgemeinen Quotenüberprüfungen.

Deutsche Bundesbank

hergehenden Integration der Finanzmärkte kam es in den neunziger Jahren zu einem geradezu explosionsartigen Wachstum der grenzüberschreitenden Kapitaltransaktionen.

Angesichts dieser Entwicklung wird die Mittelausstattung des IWF recht kontrovers beurteilt. Befürworter einer merklichen Erhöhung des Quotenvolumens erwarten eine stark zunehmende Inanspruchnahme des Fonds durch seine Mitgliedsländer. Das Wachstum der grenzüberschreitenden Transaktionen sei mit größer werdenden Zahlungsbilanzungleichgewichten verbunden, deren Finanzie-

*... als Argument  
für steigenden  
Liquiditäts-  
bedarf  
ungeeignet*

<sup>3</sup> Zusätzlich kann der Fonds auf Kreditvereinbarungen mit finanzstarken Mitgliedsländern zurückgreifen. Der maximal verfügbare Kreditrahmen innerhalb der Neuen Kreditvereinbarung (NKV) beläuft sich auf 34 Mrd SZR. Im Rahmen der Allgemeinen Kreditvereinbarung (AKV) stehen 17 Mrd SZR zur Verfügung; ihre Inanspruchnahme wird allerdings auf die NKV angerechnet.

## Quoten, IWF-Kredite und weltwirtschaftliche Entwicklung

Mrd SZR

Jahr	Quoten im IWF 1)	Aus- stehende Kredite des Fonds 2)	Zum Vergleich:	
			Welt- handel 3)	Inter- natio- nales Bankge- schäft 4)
1950	8,0	0,2	59	.
1960	14,7	0,4	122	.
1970	28,4	3,2	302	141
1980	59,6	11,1	1 500	1 453
1981	60,7	16,4	1 573	1 895
1982	61,1	22,3	1 579	2 154
1983	88,5	32,8	1 627	2 363
1984	89,3	37,7	1 818	2 616
1985	89,3	37,7	1 956	2 728
1986	90,0	35,3	1 875	3 078
1987	90,0	30,6	1 927	3 399
1988	90,0	26,5	2 041	3 888
1989	90,1	24,7	2 307	4 534
1990	91,1	23,3	2 598	4 897
1991	91,2	26,7	2 474	4 807
1992	142,0	27,8	2 711	4 985
1993	144,8	29,2	2 719	5 189
1994	144,9	30,3	3 093	5 460
1995	145,3	41,6	3 454	5 650
1996	145,3	42,1	3 671	5 712
1997	145,3	52,6	4 053	6 706
1998	145,3	66,8	4 049	6 959
1999	210,2	57,5	4 169	7 125
2000	210,7	49,2	4 867	8 142
2001	212,4	59,9	4 860	9 009

Quellen: Internationaler Währungsfonds (International Financial Statistics); Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (Quartalsberichte); eigene Berechnungen. — 1 Quotensumme auf Basis der tatsächlichen Einzahlungen. — 2 Umfasst IWF-Kredite in der Allgemeinen Abteilung (GRA) sowie SAF-, ESAF(PRGF)-Trust Fund-Darlehen. — 3 Durchschnitt aus Weltexporten und -importen; 2001 teilweise geschätzt. — 4 Durchschnitt aus Auslandsforderungen und -verbindlichkeiten aller Banken.

Deutsche Bundesbank

zung zu den Kernaufgaben des Fonds gehöre. Dieses Argument ist allerdings umstritten. Jene Mitgliedsländer, die von der Notwendigkeit einer allgemeinen Quotenerhöhung weniger überzeugt sind, verweisen auf die zufrieden stellende Liquiditätslage des Fonds. Derzeit fällt die Fondsliquidität trotz der zuletzt umfangreichen Mittelzusagen besser aus als im langjährigen Durchschnitt. Im Übrigen – so die weitere Argumentation – greife der Vergleich der Quotensumme mit den grenzüberschreitenden Finanzströmen als Argument für eine Aufstockung der Quoten zu kurz. Der Großteil dieser Ströme vollzieht sich nämlich zwischen den Industrieländern, die seit vielen Jahren keine IWF-Kredite in Anspruch genommen haben. Auf die Schwellen- und Entwicklungsländer als den „eigentlichen Kreditkunden“ des IWF entfällt dagegen nur ein verhältnismäßig kleiner Anteil der internationalen Zahlungsströme.

Eine adäquate Mittelausstattung des IWF kann nur anhand einer angemessenen Ausleihe-Politik bestimmt werden. Gerade in dieser Hinsicht gehen die Meinungen in der IWF-Mitgliedschaft aber weiterhin erheblich auseinander. Ein finanziell starker IWF mag zwar ein gewisses Vertrauen schaffen; eine übermäßige Mittelausstattung dürfte aber falsche Anreize setzen und daher eher kontraproduktiv wirken. Die Erwartung umfangreicher Finanzhilfen kann nämlich einer risikobehafteten und destabilisierenden Wirtschaftspolitik in den Mitgliedsländern Vorschub leisten. Auch besteht die Gefahr, dass die Anreizstrukturen auf den internationalen Kapitalmärkten zu Lasten eines risikoadäquaten Verhaltens privater Investoren verzerrt werden

*Zu reichliche  
Mittel-  
ausstattung  
des Fonds setzt  
falsche Anreize*

und damit die Wahrscheinlichkeit künftiger Finanzkrisen erhöht wird. Ein risikobewusstes Verhalten und eine verantwortungsbewusste „Eigenvorsorge“ der Marktteilnehmer kann nur erreicht werden, wenn diese durch eine nicht zu reichliche Liquiditätsausstattung des Fonds glaubwürdige Signale erhalten, dass auf dessen Mittelbereitstellung nicht unbegrenzt gezählt werden kann. Im Übrigen würde sich die Nachfrage nach Fondsmitteln sowie der Liquiditätsbedarf des Fonds bei einer besseren Krisenprävention „von selbst“ verringern.

### Die geltenden Berechnungsmethoden

*Ursprüngliche  
Quotenformel  
von politischen  
Vorgaben  
beeinflusst*

Die Berechnung der Quoten ist im IWF-Übereinkommen, den „Articles of Agreement“, nicht weiter präzisiert. Die Anteile der Gründungsmitglieder des IWF wurden auf der Grundlage der ersten Quotenformel, der so genannten Bretton-Woods-Formel von 1944, ermittelt. Sie zielte darauf ab, sowohl die gesamte Quotensumme des Fonds als auch die Quotenbeträge für die einzelnen Länder zu ermitteln, womit dann auch die Anteile der Länder festgelegt waren. Als Bestimmungsfaktoren beziehungsweise Variablen wurden in der Bretton-Woods-Formel das Volkseinkommen, die Währungsreserven, der Außenhandel und die Variabilität der Exporte verwendet. Auf diese Weise sollte vor allem die ökonomische Leistungs- und Finanzierungsfähigkeit der Länder berücksichtigt werden, aber auch deren potenzieller Bedarf an Fondskrediten. Die Spezifizierung der Formel wurde allerdings durch eine Reihe von Vorgaben stark eingeschränkt. Die USA, die als

stärkste Volkswirtschaft auch über die umfangreichsten Währungsreserven verfügten (in diesem Fall Gold), sollten den größten Anteil am IWF halten. Die Quote Großbritanniens sollte als zweitgrößte halb so groß wie die amerikanische Quote sein. Die Quoten anderer wichtiger Mitglieder sollten dazu in einem „akzeptablen“ Verhältnis stehen. Angesichts dieser Vorgaben ist es nicht verwunderlich, dass die letztlich vereinbarten tatsächlichen Länderquoten teilweise deutlich von den nach den oben genannten Bestimmungsfaktoren errechneten Quoten („kalkulierte Quoten“) abwichen. Während die tatsächlichen Quoten der USA und Großbritanniens noch sehr nah an den Ergebnissen aus der Berechnungsformel lagen, waren bei anderen Ländern erhebliche Differenzen zu verzeichnen.

Anfang der sechziger Jahre wurde die Quotenformel erstmals überarbeitet. Zum einen sollten tatsächliche und kalkulierte Quoten wieder einander angenähert werden, nachdem letztere übermäßig stark gestiegen waren. Zum anderen wurde das Ziel verfolgt, kleineren Ländern tendenziell zu einer größeren Quote zu verhelfen. Hierzu wurde die Bretton-Woods-Formel um vier weitere von ihr abgeleitete Gleichungen ergänzt, die bei der Ermittlung der Quotenbeträge ebenfalls Anwendung finden sollten. Schließlich begann man neben Daten des Güterhandels auch weitergefasste Leistungsbilanzeinnahmen und -ausgaben zu verwenden, so dass sich die Zahl der Gleichungen schließlich auf zehn erhöhte. All diese Änderungen hatten zur Folge, dass die Quotenberechnung sehr unübersichtlich wurde. Eine Anfang der acht-

*Quoten-  
berechnungs-  
verfahren  
mehrfach  
geändert*

ziger Jahre im Rahmen der Achten Allgemeinen Quotenüberprüfung in Angriff genommene Vereinfachung des Berechnungsverfahrens gelang aber nur ansatzweise. Für die grenzüberschreitenden Transaktionen wurden fortan nur noch Leistungsbilanzdaten verwendet. Das Volkseinkommen wurde durch das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ersetzt, und die zu Grunde liegenden Währungsreserven schlossen nunmehr Sonderziehungsrechte sowie einige andere Positionen ein. Außerdem wurde das Gewicht der Variabilität der Exporteinnahmen in den vier abgeleiteten Definitionsgleichungen reduziert, um den rechnerischen Effekt eines starken Rohstoffpreisanstiegs zu begrenzen.

*Rechenschritte  
kompliziert*

Bei der Elften Quotenüberprüfung – sie wurde im Januar 1998 abgeschlossen – wurden insgesamt fünf Formeln verwendet (siehe Übersicht auf S. 71). Diese führten in einem komplizierten Verknüpfungsverfahren zunächst zu den kalkulierten Quoten und erst mit einer Reihe umfangreicher „Korrekturen“ schließlich zu den tatsächlichen Quoten.

### **Die Unzulänglichkeit der geltenden Berechnungsmethoden**

*Allgemeine  
Unzufriedenheit  
mit den  
Berechnungs-  
verfahren*

Die Unzulänglichkeiten des beschriebenen Berechnungsverfahrens sind unverkennbar. So sind die verwendeten Formeln höchst undurchsichtig und damit unverständlich; teilweise sind sie auch widersprüchlich. Von „Transparenz“, die sich nicht nur auf reine Information beschränken, sondern auch aufklären sollte, kann keine Rede sein. Unverständlich bleibt auch das Verfahren, mit dem die

einzelnen Formeln verknüpft werden und das schließlich zu den kalkulierten Quoten führt. Darüber hinaus wird mit den weiteren Rechnungen demonstriert, dass die kalkulierten Quoten von vornherein nur als Zwischenschritt aufgefasst werden. Jedenfalls haben bei der letzten Quotenüberprüfung erst langwierige Verhandlungen und ad hoc vereinbarte Ergänzungen zu den tatsächlichen Quoten geführt. In diesen schlugen sich unter anderem die speziellen Wünsche und Belange einzelner Länder nieder. Dabei führte der hohe „äquiproportionale Anteil“ bei den Erhöhungen, das heißt die proportionale Fortschreibung der alten Quoten, zu einem sehr starken Beharrungsvermögen. Die tatsächlichen Quoten folgen weltwirtschaftlichen Veränderungen somit letztlich nur sehr langsam. Die Gründe dafür liegen in der erforderlichen breiten Zustimmung (85 % Mehrheit). Die Mitgliedsländer akzeptieren aus Prestigegründen, aber auch auf Grund der Auswirkungen auf ihr Stimmengewicht und ihre Kreditziehungsmöglichkeiten, nur widerwillig einen Rückgang ihres Quotenanteils. Dies gilt insbesondere für jene Länder, deren tatsächliche über ihrer kalkulierten Quote liegt. Im Ergebnis bleiben damit die Abweichungen der tatsächlichen von den kalkulierten Quoten gravierend – was sowohl für die gesamte Quotensumme als auch für die Anteile der einzelnen Länder gilt (vgl. Schaubild auf S. 72).

Abgesehen von den genannten technischen Mängeln und Inkonsistenzen ist bei vielen Ländern eine beträchtliche politische Unzufriedenheit mit den für sie jeweils festgelegten Quoten festzustellen. Viele Länder halten ihre Anteile am Fonds für unangemessen

*Anhaltende  
Unzufriedenheit  
auch mit den  
Ergebnissen*

## Die Quotenformeln des IWF

---

### Die ursprüngliche Bretton-Woods-Formel

$$Q = (0,02Y + 0,05R + 0,1Im + 0,1V) (1 + Ex / Y)$$

mit

Q = kalkulierte Quote

Y = Volkseinkommen im Jahr 1940

R = Gold- und Devisenreserven am 1. Juli 1943

Ex = durchschnittliche jährliche Exporte (Fünfjahresdurchschnitt 1934 bis 1938)

Im = durchschnittliche jährliche Importe (Fünfjahresdurchschnitt 1934 bis 1938)

V = maximale Schwankung der Exporte (definiert als Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Exportwert im Zeitraum 1934 bis 1938)

### Seit 1983 angewandtes Formelsystem

$$Q1 = (0,01Y + 0,025R + 0,05LA + 0,2276V(LE)) (1 + LE / Y)$$

(Modifizierte Bretton-Woods-Formel)

$$Q2 = (0,0065Y + 0,0205125R + 0,078LA + 0,4052V(LE)) (1 + LE / Y)$$

$$Q3 = (0,0045Y + 0,03896768R + 0,07LA + 0,76976V(LE)) (1 + LE / Y)$$

$$Q4 = (0,005Y + 0,042280464R + 0,044 (LA + LE) + 0,8352V(LE))$$

$$Q5 = (0,0045Y + 0,05281008R + 0,039 (LA + LE) + 1,0432V(LE))$$

$$Q = \text{Max} (Q1; \text{Mittelwert der beiden kleinsten Werte von } Q2, Q3, Q4, Q5)$$

mit

Q = kalkulierte Quote

Y = Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen nach dem neuesten Stand

R = Zwölfmonatsdurchschnitt von Gold und Devisenreserven, einschließlich Sonderziehungsrechten und der Reserveposition im IWF nach dem neuesten Stand

LA = durchschnittliche Leistungsbilanzausgaben auf Basis einer Fünfjahresperiode

LE = durchschnittliche Leistungsbilanzeinnahmen auf Basis einer Fünfjahresperiode

V(LE) = Variabilität der Leistungsbilanzeinnahmen, definiert als die Standardabweichung eines gleitenden Fünfjahresdurchschnitts im Zeitabschnitt von 13 Jahren

Die Ergebnisse der Gleichungen Q2, Q3, Q4 und Q5 werden mit Hilfe eines Ausgleichsfaktors vergleichbar gemacht. Dieser stellt sicher, dass für jede dieser Gleichungen die Summe der Länderquoten mit der aus der modifizierten Bretton-Woods-Formel resultierenden Quotensumme übereinstimmt. Die kalkulierte Quote eines Landes ist das Ergebnis der modifizierten Bretton-Woods-Formel oder, sofern dies einen größeren Wert ergibt, der Mittelwert aus den beiden niedrigsten Berechnungsergebnissen der Gleichungen Q2 bis Q5.

### Kalkulierte und tatsächliche Quoten der IWF-Mitgliedsländer



Quelle: Internationaler Währungsfonds und eigene Berechnungen. — 1 Klassifizierung gemäß International Financial Statistics des IWF.

Deutsche Bundesbank

niedrig. Die Schwellenländer mit hohem Wirtschaftswachstum und intensiver Teilnahme am internationalen Leistungs- und Kapitalverkehr sehen ihr gewachsenes Gewicht in der Weltwirtschaft nicht ausreichend berücksichtigt. Die ärmeren Entwicklungsländer sind unzufrieden, weil die Quotenberechnungen und die entsprechenden Quotenbeschlüsse für sie als Gruppe seit längerer Zeit einen sinkenden Quotenanteil ergeben. Insbesondere wird bezweifelt, dass die benutzten Variablen den tief greifenden Änderungen der Weltwirtschaft und im internationalen Finanzsystem ausreichend Rechnung tragen. Im Ergebnis herrscht, allerdings aus durchaus unterschiedlichen, teilweise sogar widersprüchlichen Gründen, Übereinstimmung darüber, dass die Quotenberechnungen in ihrer bisherigen Form große Schwächen aufweisen. Um wieder mehr Zustimmung zu der Festlegung der Quoten zu erreichen, gibt es prinzipiell zwei Möglichkeiten: Es werden von vornherein Verhandlungslösungen angestrebt, bei denen mathematische Berechnungen allenfalls als „Orientierung“ dienen. Oder es wird versucht, eine neue und verständliche Quotenformel zu finden, die von den IWF-Mitgliedsländern auf breiter Basis akzeptiert wird.

### Neue Ansatzpunkte: Der QFRG-Bericht

Auf der Jahrestagung 1997 in Hongkong hatte der damalige Interimsausschuss (heute: Internationaler Währungs- und Finanzausschuss – IMFC) dem Exekutivdirektorium den Auftrag erteilt, die Quotenformeln zu über-

*Expertengruppe soll neue Ansatzpunkte liefern*



prüfen.<sup>4)</sup> Daraufhin wurde im Mai 1999 eine achtköpfige externe Expertengruppe unter der Leitung des amerikanischen Professors Richard N. Cooper von der Harvard Universität einberufen (deutsches Mitglied: Professor Horst Siebert, Präsident des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel), die einen unabhängigen Bericht über die Angemessenheit der Quotenformeln vorlegen und eine Formel entwickeln sollte, die die relativen weltwirtschaftlichen Gewichte der Mitgliedsländer besser abbildet. Die Formel sollte sowohl die Fähigkeit, Beiträge an den IWF zu leisten, als auch den (potenziellen) Bedarf an IWF-Kredithilfen widerspiegeln. Dabei sollte auch geprüft werden, inwieweit Faktoren, die die wachsende Globalisierung der Märkte abbilden, sowie zusätzliche Bestimmungsfaktoren wie etwa das Pro-Kopf-Einkommen und die Bevölkerungszahl in die Formel aufgenommen werden könnten (Wortlaut der „terms of reference“ vgl. nebenstehende Übersicht).

*Experten  
suchen nach  
transparentem  
und  
akzeptablem  
Ansatz...*

Die so genannte „Quota Formula Review Group“ (QFRG) ging zunächst von den anhaltenden Abweichungen der (verhandlungsabhängigen) tatsächlichen von den (formelgebundenen) kalkulierten Quoten aus und stellte die Frage, ob die tatsächlichen Quoten Regelmäßigkeiten aufweisen beziehungsweise bestimmten rechnerisch nachvollziehbaren Grundsätzen folgen. Entsprechend versuchten die Experten mit einer Reihe ökonomischer Ansätze zwischen verschiedenen

<sup>4</sup> Vgl.: Communiqué des Interimsausschusses, „The Committee reiterated its view that the formulas used to calculate quotas should be reviewed by the Board promptly after the completion of the Eleventh General Review.“, Hongkong, 1997.

## Das Mandat der Gruppe zur Überprüfung der Quotenformeln

Das Mandat der Gruppe ... soll die folgenden Fragen umfassen:

- Überprüfung der Quotenformeln und ihrer Funktionsweise; Beurteilung, ob die Quotenformeln zur Bestimmung der kalkulierten Quoten der IWF-Mitgliedsländer angemessen sind und dem relativen weltwirtschaftlichen Gewicht der Mitglieder sowie ihrem Bedarf an Fondsressourcen und ihrem Beitrag zu diesen Ressourcen ausreichend Rechnung tragen. Dabei sind auch die Veränderungen in der Funktionsweise der Weltwirtschaft und des internationalen Finanzsystems im Lichte der fortschreitenden Globalisierung der Märkte zu berücksichtigen.
- Unterbreitung geeigneter Vorschläge für Änderungen bei den Variablen und ihrer Spezifizierung in den Formeln.
- Untersuchung anderer Fragen mit direktem Bezug zu den Quotenformeln.

... die Gruppe wird gebeten ... unter anderem die Fragen aufzugreifen, die in den letzten Diskussionen des Exekutivdirektoriums aufgeworfen wurden. ... In diesem Zusammenhang haben einige Direktoren um eine ausdrückliche Einbeziehung von Kapitalbewegungen und Kapitalmarktzugang in die Quotenformeln gebeten. Andere Direktoren bemerkten, dass die Quotenformeln eine Variable beinhalten sollten, die das Pro-Kopf-Einkommen der Mitglieder als Indikator für den relativen Wohlstand zum Ausdruck bringt. Außerdem fragen sie, ob die Bevölkerung – direkt oder indirekt – einbezogen werden könnte.

Probleme hinsichtlich der Datenauswahl kamen ebenfalls zur Sprache. Insbesondere ging es um die Frage, ob abweichend von der derzeitigen Praxis Kaufkraftparitäten ... anstelle von marktmäßigen Wechselkursen zur Umrechnung des nominalen, in inländischer Währung denominierten BIP in Sonderziehungsrechte herangezogen werden sollten. Die Direktoren haben darüber hinaus die Anzahl der Quotenformeln und deren Reduzierung diskutiert. Außerdem wurde die Möglichkeit einer Vereinfachung der Formeln mit der Absicht diskutiert, Inkonsistenzen in ihrer Funktionsweise auszuräumen.

Deutsche Bundesbank

Variablen und den aktuellen Quoten eine Beziehung herzustellen, die Aufschluss über die verhandlungsspezifischen Motivationen gibt. Dies ist zwar in begrenztem Maße gelungen, ohne dass jedoch auf dieser Basis eine bestimmte übersichtliche und überzeugende neue Formel empfohlen werden konnte.

*... und schlagen eine stark vereinfachte Anteilsformel vor*

Die Experten schlugen schließlich in ihrem Abschlussbericht eine Formel mit nur zwei Variablen vor, nämlich mit dem BIP sowie mit der Variabilität der Einnahmen in der Leistungsbilanz, einschließlich der Variabilität der Kapitalströme. Dabei werden die Variablen auf der Basis von Anteilen definiert, so dass auch die Ergebnisse von vornherein die berechneten Quotenanteile jedes einzelnen Mitgliedslandes bezeichnen.

*Im Exekutivdirektorium noch keine Einigung*

Im Exekutivdirektorium wurde der Experten-vorschlag zwar als wertvolle Anregung aufgegriffen. Das Direktorium mochte sich aber noch nicht zu einer definitiven neuen Formel durchringen. Teilweise wurde kritisiert, dass die vorgeschlagene Formel inhaltlich nicht hinreichend die oben beschriebenen multiplen Funktionen der Quoten reflektiere. Seit-her werden die Diskussionen im Exekutiv-direktorium fortgesetzt. Eine Einigung auf eine neue Formel dürfte aber bei den bestehenden teilweise gravierenden Meinungs-unterschieden nicht sehr bald – wenn überhaupt – zu erzielen sein.

## Wünschenswerte Grundprinzipien einer reformierten Quotenberechnung

Um wieder mehr Konsens bei der Festlegung der Quoten der Mitgliedsländer zu erreichen, müssten folgende Grundprinzipien zur Anwendung kommen:

*Konsens über Grundprinzipien wünschenswert*

Erstens sollte die Quotenberechnung so transparent und einfach wie möglich sein. Nur eine verständliche Formel kann glaubwürdig und damit auch überzeugend und akzeptabel für die große Mehrheit der Mitgliedsländer sein. Mit dem Übergang auf nur eine Formel wäre in dieser Hinsicht schon viel gewonnen.

*Einfacher und plausibler Formelaufbau*

Zweitens sollte die Quotenformel nicht mit politischen Zielsetzungen überfrachtet werden. Akzeptanz lässt sich nicht dadurch erreichen, dass man die Quotenformel daraufhin ausrichtet, die bestehende oder eine andere als wünschenswert erachtete Quotenverteilung arithmetisch zu generieren. Auch eine Vorabfestlegung von angestrebten Quotenanteilen für bestimmte Ländergruppen (Industrieländer, Schwellenländer, Entwicklungsländer oder regionale Gruppierungen) wäre eine sehr fragwürdige Praxis. Sie würde den Weg zur Ableitung einer ökonomisch plausiblen Formel nur erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen.

*Keine politischen Zielvorgaben*

Drittens ist von entscheidender Bedeutung, dass die Quotenformel anhand nachvollziehbarer und plausibler ökonomischer Kriterien das relative weltwirtschaftliche Gewicht jedes einzelnen Landes misst und für alle Mitgliedsländer gleich ist. Es wäre nicht sinnvoll, die

*Ökonomische Kriterien wünschenswert*

Auswahl der Variablen und ihre Gewichtung so vorzunehmen, dass bestimmte Ländergruppen begünstigt werden. Die verwendeten Variablen sollten zudem das Mandat des IWF und seinen Charakter als monetäre, zahlungsbilanzorientierte Institution respektieren.

*Keine falschen  
Anreize setzen*

Viertens ist wichtig, dass die Quotenformel keine falschen Anreize setzt, die mit der Verfolgung der IWF-Prinzipien und mit tragfähigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Konflikt geraten könnten. Eine Formel, die – etwa unter dem Kriterium „Krisenanfälligkeit“ – letztlich eine schlechte Wirtschaftspolitik mit erhöhtem Stimmengewicht und erhöhten Kreditmöglichkeiten belohnen würde, muss in jedem Fall vermieden werden.

*Quotensumme  
separat  
ermitteln*

Fünftens erscheint es ratsam, mit der Quotenformel nicht zu viele verschiedene Ziele gleichzeitig zu verfolgen. Eine Quotenformel sollte lediglich die prozentualen Anteile der einzelnen Länder, also die „richtige“ Struktur der Quoten ermitteln. Über die absolute Höhe des Quotenvolumens („size of the Fund“) sollte separat entschieden werden.

*Berechnete  
Quoten sollten  
zügig realisiert  
werden*

Sechstens ist wichtig, dass die Ergebnisse einer vereinbarten Berechnungsmethode auch umgesetzt werden. Es darf also nicht dazu kommen, dass im Anschluss an die Quotenberechnungen ein Verhandlungsprozess beginnt, in dem dann die Quotenanteile doch diskretionär festgelegt werden.

## Die Variablen im Einzelnen

Als Maß für die ökonomische Leistungsfähigkeit spiegelt das BIP am besten das weltwirtschaftliche Gewicht eines Landes wider sowie bis zu einem gewissen Grad auch dessen Fähigkeit, zur Finanzierung des Fonds beizutragen. Dabei wurde das in Landeswährung ausgedrückte BIP der einzelnen Länder bisher stets mit marktbezogenen Wechselkursen auf einen vergleichbaren Maßstab umgerechnet. Diese Methode sollte auch beibehalten werden. Sie gibt den internationalen „Marktwert“ der Ressourcen eines Landes, aus denen die Finanzierungspflichten gegenüber dem IWF beglichen werden müssen, angemessen wieder. Eine Umrechnung des BIP anhand von Kaufkraftparitäten – wie von vielen Ländern mit eher schwachen Währungen vorgeschlagen wird – wäre demgegenüber weniger zweckmäßig. Zwar mag dieses Verfahren für länderübergreifende Realeinkommensvergleiche, wie sie beispielsweise bei der Weltbank üblich sind, durchaus tauglich sein. Es ist aber zu sehr auf das inländische Preisniveau ausgerichtet und ignoriert die tatsächlichen Marktverhältnisse für grenzüberschreitende Transaktionen.

*Bruttoinlands-  
produkt sollte  
zentrale  
Variable sein*

Mit gutem Grund ging auch bislang schon ein Faktor, der die Offenheit einer Volkswirtschaft als Zeichen für die weltwirtschaftliche Integration eines Landes abbilden soll, in die Quotenformel(n) ein. Länder, die die Liberalisierung und Öffnung ihrer Grenzen vorantreiben und so ihren Einfluss auf die Weltwirtschaft erhöhen, sollten sich damit ein höheres Stimmrecht in der internationalen Währungspolitik verdienen. Eine „Offenheitsvariable“

*Offenheits-  
variable als  
Korrektiv  
wünschenswert*

### Anteile der IWF-Mitgliedsländer an Weltsozialprodukt und Welthandel

in %; 1999

Länder/Ländergruppen	Anteil am Weltsozial- produkt	Anteil am Welthand- del
<b>Industrieländer (24)</b>	<b>76,11</b>	<b>67,20</b>
Deutschland	6,84	8,92
Frankreich	4,64	5,18
Italien	3,79	4,00
Spanien	1,93	2,23
Niederlande	1,28	3,43
Belgien	0,80	3,01
Österreich	0,67	1,17
Finnland	0,42	0,65
Griechenland	0,41	0,31
Portugal	0,37	0,57
Irland	0,30	1,03
Luxemburg	0,06	0,16
<b>Euro-Länder (12)</b>	<b>21,51</b>	<b>30,65</b>
Großbritannien	4,67	5,14
Schweden	0,77	1,35
Dänemark	0,56	0,81
<b>EU-Länder (15)</b>	<b>27,52</b>	<b>37,95</b>
USA	29,64	15,41
Japan	14,08	6,42
Kanada	2,06	4,02
Schweiz	0,84	1,33
übrige Industrieländer (5)	1,98	2,06
<b>Entwicklungsländer (160)</b>	<b>23,89</b>	<b>32,80</b>
Afrika (51)	1,38	1,76
Asien (32)	8,72	17,43
Europa (30)	3,60	5,19
Mittlerer Osten (15)	2,11	3,02
Amerika (32)	6,63	5,54
<b>Insgesamt (184 Länder)</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

Quellen: Internationaler Währungsfonds (International Financial Statistics); Weltbank (World Development Indicators); eigene Berechnungen.

Deutsche Bundesbank

gibt bis zu einem gewissen Grad auch Aufschluss darüber, inwieweit ein außenwirtschaftlich verflochtenes Land bei ungünstigen externen Schocks auf Zahlungsbilanzhilfen des Fonds angewiesen sein könnte. Die Verwendung einer Offenheitsvariablen parallel zum inlandsorientierten BIP ist allerdings nicht unumstritten. Teilweise wird darauf hingewiesen, dass die Offenheits-Anteile mit den BIP-Anteilen zu stark korrelieren und damit keine zusätzliche Aussagekraft haben. Tatsächlich verzeichnen zwar große Länder meist auch umfangreiche außenwirtschaftliche Transaktionen, so dass insgesamt eine positive Korrelation unverkennbar ist. Die Abweichungen der Anteile im Einzelnen können jedoch gravierend sein, wobei kleinere Länder tendenziell einen relativ hohen Offenheitsgrad aufweisen (vgl. hierzu auch nebenstehende Tabelle). Als Korrektiv für die BIP-Anteile sollte deshalb auf die Offenheitsanteile nicht verzichtet werden.

Angesichts der rasanten Integration der internationalen Kapitalmärkte und ihrer immer größer werdenden weltwirtschaftlichen Bedeutung ist es im Übrigen wichtig, dass nicht nur – wie bisher – die güterwirtschaftliche Verflechtung („real openness“), sondern auch die finanziellen Außenwirtschaftsbeziehungen („financial openness“) einbezogen werden. Es wird deshalb zu Recht diskutiert, neben den güterwirtschaftlich bedingten Leistungsbilanzeinnahmen und -ausgaben auch einen Indikator heranzuziehen, der die Integration eines Landes in die internationalen Finanzmärkte zutreffend beschreibt. Die Auswahl einer geeigneten finanziellen Offenheitsvariablen ist allerdings problematisch, da

*Auch finanzielle  
Offenheit sollte  
einbezogen  
werden*

die Qualität und Verfügbarkeit der Daten sehr unterschiedlich ist (vgl. hierzu die in den Literaturhinweisen auf S. 80 genannten „Diskrepanzstudien“ des IWF). In Frage kommen die Kapitalströme selbst, daneben aber auch die Auslandsvermögenspositionen und die Kapitalerträge.

*Statistische  
Mängel  
erschweren  
Auswahl einer  
finanziellen  
Komponente*

Die Kapitalströme sind meist vergleichsweise volatil und bilden deshalb die Integration in das internationale Finanzsystem nur unzureichend ab. Zudem sind die Daten zu den Kapitalströmen unvollständig. Dagegen würden die in einem Auslandsvermögensstatus deklarierten grenzüberschreitenden Aktiva und Passiva – im Vergleich zu den Kapitalverkehrsströmen – die finanzielle Integration eines Landes in die Weltwirtschaft besser wiedergeben. Eine solche „International Investment Position“ wird aber leider nur von wenigen Ländern erstellt – obwohl eigentlich als „Pflichtmeldung“ an den IWF vorgesehen. Wegen ihrer mangelnden Verfügbarkeit wäre also die Verwendung auch dieser Variablen mit Schwierigkeiten verbunden. Als Indikator für finanzielle Verflechtung könnten aber die Kapitalertragseinnahmen und -ausgaben herangezogen werden. Sie spiegeln quasi die Ertragsseite des Auslandsvermögens wider. Zwar leiden auch die Kapitalerträge unter erheblichen statistischen Mängeln. Ein Vorteil läge aber darin, dass diese Daten für fast alle Länder vorliegen. Eine Entscheidung ist in dieser Hinsicht noch nicht getroffen. Unabhängig davon wäre noch zu klären, mit welchem Gewicht die finanzielle Offenheit in die Berechnungen eingehen sollte.

Als Maß für die Krisenanfälligkeit eines Landes und damit für seinen potenziellen Bedarf an IWF-Krediten wird auch die Einbeziehung einer „Variabilitätsgröße“ in die Quotenformel diskutiert. Eine solche Variable soll die mögliche kurzfristige Schwankungsbreite sowohl von Leistungsbilanzeinnahmen als auch von Kapitalzuflüssen erfassen. Sie könnte damit allerdings falsche Anreize setzen. Eine derartige „Verwundbarkeitsvariable“ würde nämlich jene Länder mit einer höheren Quote und höheren Stimmrechten „belohnen“, deren außenwirtschaftliche „Verwundbarkeit“ auch auf Schwächen der inländischen Wirtschaftspolitik zurückzuführen ist. Zudem scheinen die Variabilitätswerte für einzelne Länder nicht besonders schlüssig. So hatten einige große Industrieländer in den letzten Jahren eine vergleichsweise höhere „Variabilität“ ihrer Leistungsbilanzeinnahmen und Kapitalzuflüsse zu verzeichnen als einige Krisenländer. Schwankungen in den Zahlungsbilanztransaktionen sind somit nur bedingt ein geeigneter Indikator für die außenwirtschaftliche Verwundbarkeit eines Landes.

*Variable für  
Krisen-  
anfälligkeit  
setzt falsche  
Anreize*

Die Berücksichtigung der Währungsreserven bei der Berechnung der Quoten erscheint aus heutiger Sicht weniger plausibel als zu Zeiten der IWF-Gründung. In einer Welt flexibler Wechselkurse und liberalisierter Kapitalmärkte haben hohe Devisenreserven viel von ihrer materiellen Notwendigkeit und damit auch von ihrer Indikatorqualität verloren. Hohe Reserven sind nicht in jedem Fall ein Zeichen von Stärke und vergleichsweise geringe Reserven nicht unbedingt ein Zeichen von Schwäche. Gleichwohl können Reserven für Länder, deren Zugang zu den internationalen

*Währungs-  
reserven als  
Variable nicht  
unbedingt  
erforderlich*

Kapitalmärkten nicht dauerhaft gesichert ist, beispielsweise für die stetige Bedienung von Auslandsschulden immer noch von Nutzen sein. Von einer Einbeziehung der Währungsreserven in die Quotenformel würden aber – anders als bei der Variabilität – zumindest keine negativen Anreizeffekte ausgehen.

*Nicht-  
ökonomische  
Variablen  
sollten  
abgelehnt  
werden*

Demgegenüber sind Forderungen nach der Einführung nicht-ökonomischer Variablen in die Quotenformel mit der monetären beziehungsweise zahlungsbilanzorientierten Ausrichtung des IWF nicht zu vereinbaren. Hierzu gehören etwa Größen wie die Bevölkerung oder auch Armutsindizes, die bisweilen unter der Zielsetzung erwogen werden, eine Ausweitung des Stimmrechtsanteils und der Kreditzugangsmöglichkeiten für ärmere Entwicklungsländer zu erreichen. Der Auftrag des IWF, die außenwirtschaftliche Stabilität durch wirtschaftspolitische Überwachung zu fördern und bei Bedarf kurzfristige Zahlungsbilanzhilfen zu gewähren, lässt keinen Raum für solche Variablen. Das primäre Ziel der Quotenformel muss es sein, das relative weltwirtschaftliche Gewicht eines Landes abzubilden, nicht sein Wohlstandsniveau. Letzteres ist eher eine Zielgröße der Entwicklungspolitik und damit eine Angelegenheit der Weltbank und anderer Entwicklungsinstitutionen. Zudem könnten die Ziehungsmöglichkeiten der Kreditnehmerländer durch die Einbeziehung nicht-ökonomischer Variablen, anders als beabsichtigt, nicht gestärkt, sondern eher geschwächt werden. Jede Beeinträchtigung der Finanzierungskraft des Fonds durch eine Reduzierung des Quotenanteils der Geberländer geht nämlich letztlich zu Lasten der Schuld-

nerländer, für die insgesamt weniger Mittel bereitstehen würden.

### Durchschnittsbildung, Anteilsstruktur und Gewichtung

Mit einer geeigneten Auswahl von Variablen sind noch nicht alle Probleme gelöst. Zu entscheiden ist auch über deren weitere „Verarbeitung“. So ist es beispielsweise nicht gleichgültig, welche Basisperiode verwendet wird. Wird nur das letztverfügbare Jahr zu Grunde gelegt, werden aktuelle Entwicklungen zwar zeitnah berücksichtigt, gleichzeitig kann es aber zu größeren zyklisch bedingten Ausschlägen kommen. Eine Durchschnittsbetrachtung über einen Zeitraum von etwa drei bis fünf Jahren könnte diesem Effekt entgegenwirken, ohne die Anpassung der kalkulierten Quoten an die jüngste wirtschaftliche Entwicklung zu stark zu verlangsamen.

*Basisperiode  
wichtig für  
Anpassungs-  
dynamik*

Während die jeder Variablen eigenen Länderanteile variieren (vgl. Tabelle auf S. 79), sollte diese Anteilsstruktur als solche kein Grund für die Auswahl der Variablen und deren Gewichtung sein. Insbesondere sollte jedem Versuch entgegengetreten werden, die Gewichtung so vorzunehmen, dass bestimmte Länder oder Ländergruppen a priori begünstigt werden oder gar ein bestimmtes vorher festgelegtes Endergebnis erreicht wird. Vielmehr sollte die Gewichtsstruktur hinreichend plausibel und damit überzeugend sein. Beispielsweise könnten die drei Variablen „BIP“, „reale Offenheit“ und „finanzielle Offenheit“ mit je einem Drittel gewichtet werden. Vor-

*Gewichtung  
der Variablen  
sollte plausibel  
sein*

## Strukturdaten zur Quotenformel

Anteile in %

Land/Ländergruppen	Ergebnisse der 11. Allgemeinen Quotenüberprüfung		Diskutierte Variablen						
	Anteil auf Basis...		BIP 1)		Offenheit 2)	Kapitalerträge 3)	Variabilität 4)	Währungsreserven 5)	Bevölkerung
	... der kalkulierten Quoten	... der tatsächlichen Quoten	zu Marktpreisen	zu Kaufkraftparitäten					
Deutschland	9,0	6,1	7,1	4,7	8,9	6,9	7,5	4,2	1,5
EU-Länder (15)	37,1	30,3	28,2	20,1	40,8	43,8	33,4	20,5	23,6
USA	17,3	17,5	29,5	21,5	15,3	20,8	15,4	4,8	4,7
Industrieländer	70,3	61,4	76,9	53,4	71,4	87,0	59,4	47,7	38,5
Entwicklungsländer	24,4	31,0	20,3	40,6	24,5	11,6	30,9	47,1	56,3
Transformationsländer	5,3	7,6	2,7	6,0	4,0	1,4	9,7	5,2	5,2
alle Länder	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Angaben basieren auf Berechnungen des IWF. — 1 Durchschnitt der Jahre 1997 bis 1999. — 2 Summe aus Leistungsbilanzeinnahmen und -ausgaben. — 3 Summe der Einnahmen und Ausgaben. — 4 Variabilität der Leis-

tungsbilanzeinnahmen und Nettokapitalzuflüsse; Standardabweichung von einem zentrierten Dreijahrestrend im Zeitraum 1987 bis 1999. — 5 Durchschnitt der Monatsendstände im Jahr 1999.

Deutsche Bundesbank

stellbar wären auch 50 % für das BIP und 50 % für die außenwirtschaftliche Offenheit.

### Die Rolle der Grundstimmen

*Auch Anhebung der Basisstimmen in der Diskussion*

Im Rahmen der Quotendiskussion wird hin und wieder auch eine Anhebung der Grundbeziehungsweise „Basisstimmen“ gefordert, um deren relative Bedeutung für das Stimmengewicht einzelner Länder zu erhöhen. Seit Gründung des IWF hat jedes Mitgliedsland unabhängig von seiner Quote 250 Basisstimmen und jeweils eine weitere Stimme für je 100 000 SZR seiner Quote. Diese in Bretton Woods vereinbarte Regelung kann nur mit einer Änderung des IWF-Übereinkommens, die eine Mehrheit von 85 % erfordert, modifiziert werden. Im Ergebnis gibt das Instrument

der Grundstimmen kleinen Ländern mit unterdurchschnittlicher Quote mehr Stimmengewicht als es ihrem Quotenanteil entspricht; bei (großen) Ländern mit überdurchschnittlich hoher Quote ist es umgekehrt. Der Anteil der Basisstimmen an den Gesamtstimmen, der 1945 bei 11,3 % lag, beläuft sich gegenwärtig noch auf etwa 2 %. Der Rückgang des Gewichts der Basisstimmen resultiert aus den seit Bestehen des Fonds durchgeführten Quotenerhöhungen. Allein aus ihrem abnehmenden Gewicht kann aber noch keine Begründung für eine Anhebung der Basisstimmen abgeleitet werden. In einer Finanzinstitution, deren Mittel aus den Finanzierungsbeiträgen ihrer Mitglieder stammen, trägt ein weitgehend quotendeterminiertes Stimmrecht vermutlich am besten zur Effizienz bei.

## Literaturhinweise

---

Deutsche Bundesbank: Weltweite Organisationen und Gremien im Bereich von Wahrung und Wirtschaft, Frankfurt am Main, April 1997.

–, Finanzbedarf des Internationalen Wahrungsfonds in einem veranderten Umfeld, Monatsbericht, November 1997, S. 57–67.

Internationaler Wahrungsfonds: Articles of Agreement (in der seit 1992 geltenden Fassung)

–, Financial Organization and Operations of the IMF, Washington D. C., 2001

–, Report on the World Current Account Discrepancy, Washington D.C, 1987, sowie erganzende Berichte in den fortlaufenden Ausgaben des „World Economic Outlook“

–, Report on the Measurement of International Capital Flows, Washington D. C., 1992

–, IMF Quotas and Quota Reviews – A Factsheet, <http://www.imf.org/external/np/exr/facts/quotas.htm>

–, Alternative Quota Formulas: Considerations, Washington D.C., September 2001

–, Alternative Quota Formulas: Further Considerations, Washington D.C., Mai 2002

–, International Financial Statistics, Washington, monatliche Aktualisierung.

Quota Formula Review Group: Report to the IMF Executive Board of the Quota Formula Review Group, Washington D.C., April 2000, <http://www.imf.org/external/np/tre/quota/2000/eng/qfrg/report/index.htm>; die Kommentare des IWF-Stabs zu diesem Report sind zu finden, wenn in der Adresse „report“ durch „comment“ ersetzt wird.

Anmerkung:

Die Veroffentlichungen der Deutschen Bundesbank konnen bei der Deutschen Bundesbank, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main bestellt werden. E-mail: [presse-information@bundesbank.de](mailto:presse-information@bundesbank.de); Internet: <http://www.bundesbank.de>

Die Schriften des IWF konnen unter der Anschrift International Monetary Fund, Publication Services, 700 19th Street, N.W., Washington, D.C. 20431, USA angefordert werden. E-mail: [publications@imf.org](mailto:publications@imf.org); Internet: <http://www.imf.org>

Deutsche Bundesbank